

## Regelung zur Vergabe von Wildcards für Deutsche Meisterschaften im Jollenmehrkampf (Wildcard-Regelung)

(Stand März 2014)

### 1 Geltungsbereich

1.1 Diese Regelung gilt für die Landesverbände des DSSV, des DMB und der DMJ.

1.2 Die Wildcards für die qualifikationsfreien Startplätze gelten für die Deutsche Meisterschaft JMK des laufenden Jahres. Wird eine Landesmeisterschaft im Jollenmehrkampf erst nach der Deutschen Meisterschaft JMK durchgeführt, so gelten die Wildcards für die qualifikationsfreien Startplätze für die Deutsche Meisterschaft JMK im Folgejahr.

### 2 Wildcards für die Landesverbände

2.1 Landesverbände **mit eigener Landesmeisterschaft im Jollenmehrkampf** erhalten entsprechend der zur Landesmeisterschaft gestarteten Boote von der Technischen Kommission JMK folgende qualifikationsfreie Startplätze für die Deutsche Meisterschaft JMK in den einzelnen Bootsklassen:

- Bootsklasse Optimist:	1 bis 5	gestartete Boote = 1 Wildcard
	6 bis 10	gestartete Boote = 2 Wildcards
	ab 11	gestartete Boote = 3 Wildcards.
- Bootsklasse 420:	1 bis 9	gestartete Boote = 1 Wildcard
	10 bis 19	gestartete Boote = 2 Wildcards
	ab 20	gestartete Boote = 3 Wildcards.
- Bootsklasse Ixylon:	1 bis 9	gestartete Boote = 1 Wildcard
	10 bis 19	gestartete Boote = 2 Wildcards
	ab 20	gestartete Boote = 3 Wildcards.

2.2 Die namentliche Vergabe der Wildcards durch den jeweiligen Landesverband ist vor dem Termin des Meldeschlusses für die Deutsche Meisterschaft JMK schriftlich an die Technische Kommission JMK und an den DM-durchführenden Verein durch den Landesverband zu melden.

2.3 Landesverbände **ohne eigene Landesmeisterschaft im Jollenmehrkampf** können auf Antrag an die Technische Kommission JMK eine Wildcard pro Bootsklasse zugeteilt bekommen für die folgende Deutsche Meisterschaft JMK. Der Antrag an die Technische Kommission JMK ist 4 Wochen vor dem Datum der Deutschen Meisterschaft JMK schriftlich durch den Landesverband zu stellen.

2.4 Eine Wildcard darf von einem Landesverband nur an Wettkämpfer vergeben werden,  
- die Mitglied eines diesem Landesverband angehörenden Vereines sind,  
- die im laufenden Wettkampffjahr keiner Sperre gemäß der Regel 7.5 der Sportordnung „Start für mehrere Vereine“ unterliegen.

### **3 Wildcards für DM-durchführende Vereine**

- 3.1** DM-durchführende Vereine erhalten je Bootsklasse einen qualifikationsfreien Startplatz für die Deutsche Meisterschaft JMK.
- 3.2** Die namentliche Vergabe der Wildcards durch die DM-durchführenden Vereine ist vor dem Termin des Meldeschlusses für die Deutsche Meisterschaft JMK schriftlich an die Technische Kommission JMK zu melden.

### **4 Inkrafttreten**

Die Wildcard-Regelung wurde durch das Präsidium des DSSV am 23.03.2014 beschlossen und tritt sofort in Kraft.